



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2023/0002	25. Januar 2023		
Gegenstand			
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
31.01.2023	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan 2023, dem Stellenplan 2023 und der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2024 bis 2026 zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2023.

Vorschlagsbegründung

Der vorliegende Haushaltsplan 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 14.11.2022, 16.11.2022 und 23.11.2022 beraten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2022 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2023 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 4.725.000 €. Im Finanzplanungszeitraum ist erst 2025 mit Überschüssen zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Pandemie) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2021 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 60.914.761,38 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2023 bis einschließlich 2026 beträgt

-2.175.000,00 €. Somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, die Höhe der Ergebnismrücklage sinkt auf rund 58,7 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt.

Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt bei einem Anfangsbestand für 2023 von 17,0 Mio. € und der gleichzeitigen Kreditaufnahme 2024 in den nächsten vier Jahren um rund 15,8 Mio. €. Der Schuldenstand sinkt im Jahr 2023 voraussichtlich von 0,9 Mio. € auf 0,8 Mio. €.

Vorhergehende Beschlüsse

BV 2022/0155/1 (FWA Sitzung am 23.11.2022)

Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 20 Kämmerei	Az. 2/01-941-Hei	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Hänel, Vera	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Erster Bürgermeister	